

Erneute Wegeversammlungen im Herbst und schriftliche Delegiertenkonferenz



Besondere Situationen erfordern besondere Maßnahmen. Der Gesetzgeber ermöglicht in diesem Jahr schriftliche Mitgliederversammlungen. Die Hellersiedlung macht nun davon Gebrauch.

Der neu gewählte Gesamtvorstand hat sich in seiner ersten gemeinsamen Sitzung mit den Wegevorständen am 28. August dazu entschlossen, noch in diesem Herbst erneut Wegeversammlungen durchzuführen. Im Anschluss daran soll die Delegiertenkonferenz am 17. Oktober ohne Aussprache und ausschließlich schriftlich erfolgen. Die Delegierten der Wege erhalten dazu auf den Wegeversammlungen die Abstimmungsunterlagen.

Zur Entscheidung stehen diesen Herbst der Beschluss über die Gebührenordnung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020. „Wir möchten unabhängig der weiteren Entwicklungen der Corona-Pandemie unbedingt die finanzielle Handlungsfähigkeit des Vereines sichern“, erklärt Ramon Himbürg die Entscheidung.

Außerdem sollen die Delegierten über eine einmalige Umlage zur Finanzierung der Rechtsstreitigkeiten um den Erhalt der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit entscheiden. Auch hier ist die finanzielle Absicherung des Vereines wichtig, um entsprechende Auslagen unseres Rechtsanwaltes und aus dem Gerichtsverfahren schultern zu können. Die bislang dafür im Haushalt vorgesehene Summe wird für einen langjährigen Rechtsstreit nicht ausreichen. Die Landesdirektion Sachsen hat den Widerspruchsbescheid der Hellersiedlung gegen die Aberkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit zurückgewiesen. Der Vorstand hat sich entscheiden, gegen diese Verwaltungsentscheidung auf dem Rechtsweg vorzugehen. Daher hat unser Rechtsanwalt Thorsten Hebbering am 28. August 2020 fristgerecht Klage beim Verwaltungsgericht Dresden gegen eingereicht.

Die Wegeversammlungen finden wieder unter Hygienebedingungen und Berücksichtigung der Mindestabstände an folgenden Terminen im Vereinsheim statt:

A/B	10. Okt, 12 ⁰⁰	H	9. Okt, 18 ⁰⁰
C	10. Okt, 10 ⁰⁰	I	10. Okt, 16 ⁰⁰
D	10. Okt, 14 ⁰⁰	K	4. Okt, 12 ⁰⁰
E*	12. Sep, 16 ³⁰	L	13. Sep, 13 ⁰⁰
F	20. Sep, 17 ⁰⁰	M/N	27. Sep, 13 ⁰⁰
G	11. Okt, 10 ⁰⁰	Bitte Aushänge beachten	

*) Wegeversammlung E-Weg im Kulturraum
Bitte beachten Sie auch die Aushänge in den Schaukästen auf den Wegen. (da)

KGV „Hellersiedlung Nordhöhe“ e.V. Dresden

Hellersiedlung Weg E 381 01099 Dresden

Tel. 0351-86276998

Fax. 0351-86276999

E-Mail: hellersiedlung@gmail.com



KGV Hellersiedlung "Nordhöhe" e.V., Hellersiedlung Weg E 381, 01099 Dresden

An die Delegierten des KGV Hellersiedlung Nordhöhe e.V.

- den Vereinsmitgliedern zur Kenntnis -

Einladung zur Delegiertenkonferenz durch Schriftliche Abstimmung

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

ich berufe hiermit die Delegiertenkonferenz – durchgeführt durch schriftliche Abstimmung – am

**Samstag, den 17. Oktober 2020
von 9 bis 12 Uhr in der Geschäftsstelle des
KGV Hellersiedlung Nordhöhe e. V.
Hellersiedlung Weg E381 in 01099 Dresden**

ein. Zum genannten Termin können die Stimmen für die zu fassenden Beschlüsse schriftlich abgegeben werden. Stimmberechtigt sind die von den Wegeversammlungen bestimmten Delegierten und die Mitglieder des Gesamtvorstandes.

Beschlussfassungen:

1. **Gebührenordnung**
2. **Einmalige Umlage zur Finanzierung der Kosten der Rechtsstreitigkeiten zur Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit**
3. **Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2021**

Die Beschlussvorlagen werden auf den Wegeversammlungen vorgestellt. Über die Beschlüsse wird im Vorfeld in Wegeversammlungen beraten und beschlossen. Die Einladungen zu den Wegeversammlungen sind in den Schaukästen der Wege zu finden. Auf den Wegeversammlungen sind die Delegierten zu bestimmen. Die Delegierten erhalten auf der jeweiligen Wegeversammlung die Abstimmungsunterlagen, die zu o.g. Termin in der Geschäftsstelle des Vereines in die Wahlurne einzuwerfen sind. Auf den Stimmzetteln ist an Eides Statt zu versichern, dass der Abstimmende zur Stimmabgabe berechtigt ist.

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt unmittelbar am 17. Oktober 2020 um 12 Uhr durch den Gesamtvorstand, der zu diesem Zwecke zu einer Sitzung zusammentreten wird.

Grundlage für das beschriebene Verfahren ist das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 (Artikel 2, § 5 Absatz 2).

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ramon Himburg
1. Vorsitzender

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse IBAN: DE 37 8505 0300 3120 1957 22

BIC: OSDDDE81XXX

Vorsitzender des Vereins:
Ramon Himburg

Vereinsregister:
Amtsgericht Dresden VR 684

Aus dem Verein

Chronik zum Vereinsjubiläum

AG Chronik sucht Unterstützung und Material

Angesichts des 75jährigen Vereinsjubiläums hat der Vorstand die Erstellung einer Chronik beschlossen. Gartenfreund Fritz Adam wird federführend die Aufgabe der Erarbeitung übernehmen. Neben Recherchen im Stadtarchiv sind wir aber auch auf Fotomaterial und Berichte direkt aus dem Verein angewiesen. Interessant sind dabei natürlich die Anfangsjahre, aber auch die späteren Jahrzehnte. Wer hat Fotos von Arbeitseinsätzen oder Vereinsfesten? Interessant sind natürlich auch Dokumente wie alte Vorstandsschreiben, Vereinszeitschriften oder andere Schriftstücke. Neben der Sammlung von Material suchen wir auch Gartenfreunde, die bereit sind, im Ehrenamt in der AG Chronik mitzuarbeiten. Eine Befreiung von Arbeitsstunden für das kommende Jahr ist dabei möglich.

Ansprechpartner im Vorstand:
Alexander Darre, Vorstandsmitglied
Öffentlichkeitsarbeit, Tel.: 01522 1037667

Diesem Monat im ePaper

Die grüne Seite: Gartentipps September
Gartenküche: Melonensalat aus eigener Ernte
Zum Schluss: Pooltheater im Hochsommer - von Kleingärtnern und Kleingeistern

IMPRESSUM HELLERBLÄTTL

KGV „Hellersiedlung Nordhöhe“ e.V.
 Hellersiedlung Weg E381, 01099 Dresden, Funk: 01522 / 103 76 67
 E-Mail: vorstand@kgv-hellersiedlung.de
 Herausgeber: Alexander Darre (V.i.S.d.P.), Vorstandsmitglied ÖA

Nichts mehr verpassen?



Dann melde dich jetzt für unsere WhatsApp-Infogruppe an. Einfach Nachricht an

01 522 103 76 67

Halloween

Fleißige Helfer gesucht

Nachdem wir fast alle unserer Veranstaltungen dieses Jahr absagen mussten, planen wir nun die Durchführung unseres Halloweenfeuers unter Hygienebedingungen. Für die Standbetreuung am Getränkeauschank und am Grill benötigen wir ebenso fleißige Helfer wie für den Auf- und Abbau. Eine Stundenvorleistung über 6 Arbeitsstunden für das Jahr 2021 ist im Rahmen von Kulturveranstaltungen möglich. Interessierte melden sich bitte bei

Holger Steffen, Vorstandsmitglied Kultur
Tel.: 01520 1859474



Corona: Herbstfest und Oktoberfest abgesagt

Auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist es uns nicht möglich, dass Herbstfest und das Oktoberfest in diesem Jahr durchzuführen. Die zu treffenden Vorkehrungen lassen sich in der Kürze der Zeit nicht realisieren. Wir bitten um Verständnis.

Arbeitseinsätze

samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 mittwochs von 15.00 bis 18.00 Uhr

Stundenvorleistung für 2021

Samstag, 26.09.	Samstag, 10.10.
-----------------	-----------------

Hier klicken, um zur Fachberatungs-
seite weitergeleitet zu werden...

Gartenküche

MELONENSALAT AUS DER EIGENEN ERNTE

Zutaten

1 Melone

1 packet Feta-Käse

2 Eßl Olivenöl

1 Prise Zucker

1 Prise Salz

Pfeffer

5-10 schwarze Oliven (ohne Stein), oder Wallnüsse

Basilikum

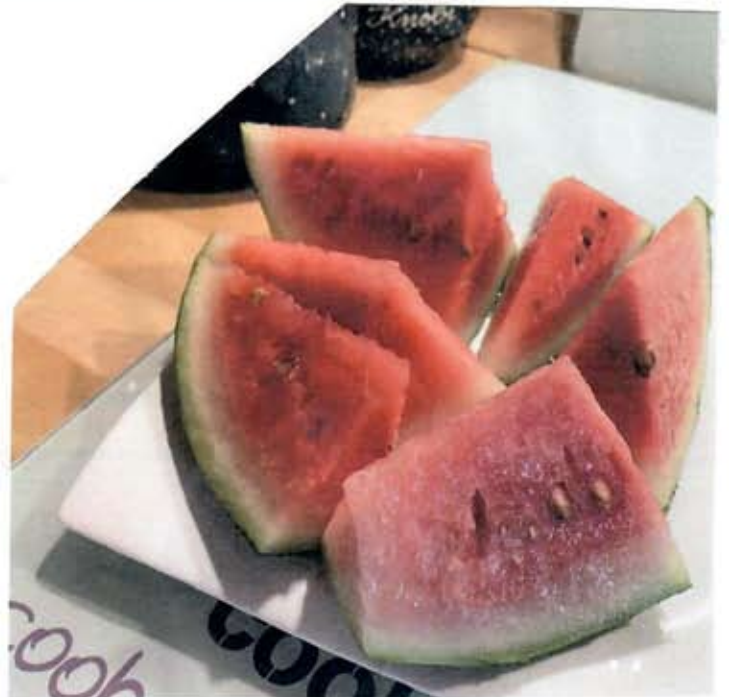
Zubereitung

Melone und Feta-Käse in Würfel schneiden

Restliche Zutaten untermischen und fertig ist der leckere

Erfrischende Melonensalat

Guten Appetit



Pooltheater im Hochsommer Von Kleingärtnern und Kleingeistern

Eine Glosse von
Alexander Darre



Langsam verabschiedet sich ein Sommer, der uns einige heiße wie auch schöne Tage in unseren Kleingärten beschert hat. Einen Sommer, den viele aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen mit ihren Kindern oder Enkeln nicht in der Ferne, sondern in ihrem Kleingarten verbrachten. Ein eigener Pool ist da natürlich eine willkommene Abkühlung, wenn das Thermometer über die 30 Grad Marke klettert. Doch nicht so für unsere Verbandsfunktionäre! Pools sind nämlich seit der neuen Rahmenkleingartordnung des Landesverbandes nur noch bis zu 3 qm Fassungsvermö-

gen und 50 cm Füllhöhe zulässig - sagt der Stadtverband. In der immer noch gültigen Kleingarten-Rahmenordnung der Landeshauptstadt Dresden sind Pools bis zu 3,60 m Durchmesser erlaubt und viele Kleingärtner haben seit Jahren einen solche in ihrem Garten stehen. Ohne Not verschärft ein demokratisch sehr gering legitimierter Landesverband diese Regelung und erzeugt damit einen Normenkonflikt. **Ist es nicht die Aufgabe von Verbandsvertretern, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten?** Nein, das sieht man in unseren Verbänden ja ganz anders. Man denkt sich immer

neue Regeln aus, um die eigenen Mitglieder zu gängeln. Und führt dazu noch hahnenbüchende Begründungen ins Feld. Dass dieser Kampf gegen die eigenen Pächter nun ausgerechnet in einer Zeit ausgetragen wird, in der Kinder ihre Ferien zum Teil zuhause verbringen müssen und dankenswerter Weise die Freibäder auch noch geschlossen waren, ist unglaublich und fern jedes Gemeinnützigkeitsgedanken. Vielleicht würde unseren Verbandsfunktionären eine Abkühlung im Pool gut tun. Aber bei 50cm Füllhöhe wird das bei manchen wohl schwierig werden.



Aufruf zum Subbotnik!

Seit einiger Zeit ist unser Verein stolzer Besitzer der Parzelle C617b. Das überdimensionierte und bau-fällige Gebäude macht dem Verein derzeit eine Vergabe unmöglich. Umso wichtiger, der Wildnis zu Leibe zu rücken. Dank des Engagements unserer Wegevorsitzen-den wurden erste Arbeiten gelei-

stet, aber es ist noch einiges zu tun. Die Ableistung von Gemeinschafts-stunden in diesem Objekt ist mög-lich. Wer also mithelfen will, diesen Garten wieder in einen verpacht-baren Zustand zu bringen, ist ein-geladen sich beim Wegevorstand zu melden:

Tel.: 01511 6529577

Einladung zur außerordentlichen Wegeversammlung

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

wir laden euch zu unserer außerordentlichen Wegeversammlung **am Sonnabend, den 12. Sep-tember 2020 um 17 Uhr** in unsere Wegeecke ein. Die Wegeversammlung findet unter freiem Himmel statt.

Abstände zu Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, werden durch die Bestuhlung und zur Verfügung stehende Fläche eingehalten. An einem Tisch dürfen maximal 10 Personen sitzen.

Einladung zur ordentlichen Wegeversammlung

Am **Sonnabend, den 10. Oktober 2020** findet **um 10 Uhr** unsere Wegeversammlung im Ver-einsheim statt. Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Begrüßung durch den Wegevorstand
2. Bericht der 1. Wegevorsitzenden
3. Aktuelle Informationen des Gesamtvorstandes zur kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit
4. Beschlüsse zur Delegiertenkonferenz: Vorstellung, Aussprache, Abstimmung
5. Wahl der Delegierten des Weges
6. Sonstiges

Die Tagesordnung ist in den Schaukästen ausgehangen. Die Beschlussvorlagen werden dem-nächst in den Schaukästen veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Darre
2. Wegevorsitzender